

Abstimmung vom 3.3.1929

Chancenloses Referendum gegen die Finanzierung der Getreideordnung

Angenommen: Bundesgesetz betreffend Abänderung von Art. 14 des Bundesgesetzes vom 10. Oktober 1902 betreffend den schweizerischen Zolltarif

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Chancenloses Referendum gegen die Finanzierung der Getreideordnung. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 161–162.

Herausgeber dieses Dokuments: Swisssvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swisssvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Die vom Bundesrat 1928 vorgeschlagene Getreideordnung (vgl. Vorlage 107) führt seiner Einschätzung zufolge zu denselben Aufwendungen wie die bisherige, auf dem Vollmachtenregime des Bundesrates basierende Monopollösung: Von den 14 Millionen Franken Kosten stammen 4 Millionen aus der Bundeskasse, die verbleibenden 10 Millionen Franken erwirtschaftet die Monopolverwaltung aus dem Verkauf des Getreides an die Müller und belastet somit letztlich über den Brotpreis die Konsumenten. Während die vorberatende ausserparlamentarische Kommission diesen künftig wegfallenden Ertrag durch eine Mehlabgabe ersetzen will, schlägt der Bundesrat eine Einnahmequelle vor, welche die Konsumenten entlasten soll. Er beantragt, die neben den ordentlichen Zöllen erhobene sogenannte statistische Gebühr, die bei der Einfuhr praktisch aller Waren erhoben wird, leicht zu erhöhen. Schon sein Verfassungsentwurf für die Getreideordnung enthält eine entsprechende Klausel.

Die entsprechende Gesetzesvorlage verabschiedet der Bundesrat nur zehn Tage nach seinem Verfassungsentwurf ebenfalls zuhause des Parlaments. Das Parlament behandelt die beiden Vorlagen weitgehend parallel und verabschiedet gleichzeitig seine Verfassungsvorlage sowie die Erhöhung der statistischen Gebühr. Dagegen ergreifen jedoch die Sozialdemokraten «nach langem Zögern» (NZZ vom 29.11.1928) gemeinsam mit dem Gewerkschaftsbund und dem Föderativverband eidgenössischer Beamter, Angestellter und Arbeiter das Referendum und reichen dieses im Januar 1929 mit 114 243 Unterschriften ein. Der Bundesrat setzt hierauf die Verfassungsabstimmung und die Gesetzesabstimmung am gleichen Termin an.

GEGENSTAND

Das Volk entscheidet darüber, ob zur Finanzierung der Kosten der Getreideordnung die statistische Gebühr auf dem gesamten grenzüberschreitenden Warenverkehr erhöht werden soll.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Die Fronten in dieser Abstimmung sind gleich wie in der Verfassungsabstimmung zur Initiative und ihrem Gegenvorschlag über die Getreideordnung. Dem geschlossenen bürgerlichen Lager stehen die SP, der Gewerkschaftsbund, der Föderativverband sowie die Kommunistische Partei gegenüber. Der Abstimmungskampf für die drei Abstimmungsfragen wird weitgehend pauschal geführt. Für die Argumente verweisen wir deshalb auf Vorlage 107.

ERGEBNIS

Die Gesetzesänderung wird mit praktisch dem gleichen Resultat wie der Gegenvorschlag angenommen, nämlich mit 66,4% Jastimmen. Auch in den Kantonen weichen die Jastimmenanteile der beiden Vorlagen jeweils nur um wenige Prozentpunkte voneinander ab.

QUELLEN

BBI 1928 I 1009; BBI 1928 II 639. NZZ vom 29.11.1928. Mesmer 1972; Neidhart 1970: 202.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.